

**Antrag  
an die Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung  
auf Förderung einer Maßnahme des Tierschutzes und des Natur- und  
Umweltschutzes**

**1. Antragsteller**

Person oder Gruppierung	
Verantwortlicher Projektleiter	
Adresse, Telefon, e-mail	

**2. Kurzbezeichnung der Maßnahme**

--

**3. Kosten**

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes	
Werden eigene Mittel eingesetzt?	
In welcher Höhe werden Stiftungsmittel beantragt?	
Bankverbindung des Antragstellers	

**4. Verwendung der Stiftungsmittel**

Für welche Maßnahmen sollen die Mittel verwendet werden? (z.B. Baumaterialien, Nisthilfen, Pflanzmaterial)	
--	--

## 5. Angaben zum Grundstück, auf dem die Maßnahme geplant ist

Stadtteil	
Flurbezeichnung	
Planungsrechtliche Situation	
Flächennutzungsplan	
Lageplan Essen	
Eigentümer	

Essen, den

Unterschrift

Dem Antrag sind gegebenenfalls folgende Anlagen beizufügen:

- Lageskizze mit zeichnerischer Darstellung der Maßnahme.( sofern noch nicht erfolgt)
- Beschreibung der Maßnahme und Erläuterung des angestrebten Nutzens zur Förderung des Tierschutzes bzw. des Natur- und Umweltschutzes.
- Kostenvoranschläge
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

### Datenschutzhinweise des Umweltamtes

„Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Essen nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Essen werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier:

<https://www.essen.de/leben/umwelt/DatenschutzhinweiseUmweltamt.de.html>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.“